

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen

der Designschloss.de
Inhaber: Gergana Lübbbers

Willkommen bei Designschloss!

Bitte lesen Sie sich diese Bedingungen genau durch, bevor Sie die Leistungen von Designschloss über die Website www.designschloss.de in Anspruch nehmen. Wenn Sie nicht mit diesen Bedingungen einverstanden sind, dürfen Sie die Leistungen von designschloss.de nicht nutzen.

1. Vertragliche Grundlagen

1.1 Geltungsbereich

Ihr Vertragspartner für alle Bestellungen im Rahmen dieses Online-Angebots ist Designschloss.de, Inhaber Gergana Lübbbers, nachfolgend „Designschloss“ genannt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte und Dienstleistungen, sowie Lieferungen innerhalb von Europa und gelten für die Dauer der gesamten Geschäftsverbindung als anerkannt. Entgegenstehende Bedingungen, Ergänzungen oder Änderungen dieser Geschäfts- und Nutzungsbedingungen sind nur dann wirksam, wenn Designschloss diese schriftlich anerkannt und bestätigt hat.

2. Vertragsschluss

2.1 Vertragliche Regelungen

Die Angebote, die auf der Webseite verfasst wurden sind unverbindlich und stellen keine Aufforderung an den Kunden dar, bei Designschloss zu bestellen.

2.2 Angebotsanforderung

Auf Wunsch können jederzeit unverbindlich und kostenlos Angebote angefordert werden. Diese sind auf zwei Wochen zeitlich begrenzt und stellen kein rechtlich bindendes Vertragsangebot dar. Falls Leistungen wie z.B. Arbeitsproben, Entwürfen, Skizzen, Präsentationen etc. vor dem Abschluss eines Vertrages erwünscht werden, erfolgt die Berechnung der anfallende Kosten nach der branchenüblichen Vergütung der Honorare und Konditionen im Designbereich. Diese können jederzeit angefordert werden.

2.3 Vertragsabschluss

Die Annahme eines Angebots erfolgt durch schriftliche Bestätigung des Kunden und ist nur mit einer Unterschrift gültig. Mit Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die AGB's von Designschloss an. Diese sind vertragsbegleitend und können je nach Art der Dienstleistung erweitert werden.

Bitte beachten Sie, dass eine Dienstleistung erst nach Eingang des bestätigten Auftrages per Post oder E-Mail fortgesetzt wird. Dies gilt nicht im Falle, dass eine Leistung wie z.B. Arbeitsproben, Entwürfen, Skizzen, Präsentationen etc. vor dem Vertragsabschluss erwünscht werden. In diesem Fall können weitere Kosten anstehen (bitte beachten Sie Punkt 2.2). Diese werden auch dann angefordert wenn nur eine mündliche Bestätigung des Kunden besteht.

3. Zustandekommen des Vertrages

Das Zustandekommen des Vertrages erfolgt in folgenden Schritten:

- 1) Auswahl der gewünschten Dienstleistung aus unserem Internet-Angebot oder einem persönlich zugesandtem Angebot. Nach einer Rücksprache wird Ihnen ein Vertrag zugeschickt.
- 2) Nochmalige Prüfung ggf. Korrektur der eingegebenen Daten.
- 3) Bestätigen durch Zurücksendung des unterschriebenen Vertrags Ihrerseits.
- 4) Die Annahme des Vertrages wird durch Designschloss per E-Mail bestätigt.

4. Vertragsdauer und Vergütung

Je nach Auftrag können die Vertragsdauer und die Vergütung variieren. Bitte beachten Sie hierfür die individuellen Vereinbarungen, die in Ihrem Vertrag vereinbart wurden. Die Vergütung für Sonderleistungen wird im Punkt 2.2 erläutert. Die in unseren Angeboten und Rechnungen ausgewiesenen Vergütungen sind Bruttobeträge. Sie werden in Euro entrichtet. Die in der Rechnung vermerkte Vergütung ist innerhalb der angegebenen Frist ohne Abzug fällig. Falls keine Frist angegeben ist, ist die Rechnung innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Preise und technische Daten in Katalogen, Prospekten, Anzeigen, Internetseite und Preislisten können sich ändern. Verpackungs- und Versandkosten werden, sofern nicht

anders vereinbart, zusätzlich berechnet.

Die Vergütung wird je nach Auftrag verrechnet und entsteht durch die Summe der Kosten für:

1. Vergütung für die Anfangsphase (Erstellung der Konzeption, Ideenfindung, Arbeitsproben, Reinzeichnungen, Besprechungen etc.)
2. Honorar je nach Art der erbrachten Dienstleistung oder für die Umsetzung diese.
3. Nutzungshonorar (falls Copyright eingeräumt)
4. Eigentumsrechte (falls Ausarbeitungs- bzw. Reinzeichnungshonorar eingeräumt)

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank, mindestens aber Zinsen in Höhe von 6 % p.a. zu zahlen. Gemäß § 273 BGB hat Designschloss das Recht sämtliche Rechte, Manuskripte, Materialien etc. solange zu behalten, bis die komplette Bezahlung der Vergütung erfolgt. Sobald ein Kostenvorschlag oder Auftrag mündlich oder schriftlich bestätigt und nachträglich widerrufen wird, wird Ihnen nach § 649 BGB der jeweilig gesetzlich vorgeschriebene Betrag der entstandenen Unkosten in Rechnung gestellt. Die Rechnungen werden nach § 19 Absatz UstG ohne Umsatzsteuer gestellt, Designschloss behält sich aber vor, die MwSt. nachträglich anzufordern.

5. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

5.1 Gestaltungsfreiheit

Designschloss behält sich das Recht auf Gestaltungsfreiheit vor.

5.2 Autorenkorrekturen

Falls der Auftraggeber Änderungen wünscht, die die Anzahl der im Vertrag frei enthaltenen Änderungen übersteigt, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

5.3 Verzögerungen

Falls sich die Durchführung eines Auftrages verzögert, aus Gründen für die Designschloss unverschuldet ist und die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann eine Erhöhung der Vergütung angefordert oder Schadensersatzsprüche geltend gemacht werden.

5.4 Vorlagen

Designschloss garantiert, dass alle verwendeten Vorlagen berechtigt sind und nicht die Rechte Dritter verletzen. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber Designschloss im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen frei.

6. Leistungsumfang

6.1 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang wird ausführlich in dem individuellen Vertrag behandelt und kann je nach Leistung variieren.

6.2 Sonder- und Fremdleistungen

Designschloss ist berechtigt notwendige Sonder- und Fremdleistungen (z.B. Druckkosten, Drucküberwachung, Übersetzungen, Fotoabzüge etc.) im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen, sofern diese zur Auftragserfüllung notwendig und vereinbart sind. Der Auftraggeber ist verpflichtet, hierzu die Vollmacht an Designschloss zu erteilen und diese im Innenverhältnis von sämtlichen Verpflichtungen und darauf ergebenden Verbindlichkeiten freizustellen, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

7. Urheberrechte

7.1 Urheberrechte an Entwürfen, Skizzen, Arbeitsproben etc.

Alle von Designschloss entstandenen Entwürfen, Datensätzen, Skizzen, Reinzeichnungen, Fotos, Arbeitsproben etc. unterliegen der Urheberrecht und dürfen nicht ohne die Zustimmung von Designschloss weder im Original noch bei der Reproduktion weiter verwendet oder verändert werden. Jegliche Nachahmung, vollständig oder teilweise, ist unzulässig und streng untersagt. Bei Verstoß ist mit einer Vertragsstrafe zu rechnen. Es gelten die Bestimmungen der §§ 2 und 31 Urheberrechtsgesetz i.V.m. den Werkvertragsbestimmungen des BGB, auch dann wenn die nach § 2 Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Designschloss behält sich das Recht vor alle entstandene Arbeiten, Fotos etc. als Referenzen oder Eigenwerbung in jeglicher gedruckter Art oder im Internet zu verwenden.

7.2 Urheber- und Nutzungsrecht

Mit der Zahlung des Nutzungshonorars erwirbt der Auftraggeber je nach Verwendungszweck und Auftrag die Nutzungsrechte für die Arbeiten gemäß § 31 Abs. 3 Urhebergesetz. Diese dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart bzw. Zweck im vereinbarten Umfang und Zeitraum verwendet werden. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über. Die Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte oder dessen Änderungen werden nur mit der schriftlichen Einwilligung und ggf. durch Vereinbarung eines zusätzlichen Nutzungshonorars gestattet und gelten ebenso erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung. Designschloss behält sich das Recht vor ihre Entwürfe und Umsetzungen im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde. Vorschläge sowie sonstige Mitarbeit des Auftraggebers haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung und begründen kein Miturheberrecht. Designschloss hat das Recht auf Namensnennung als Urheber auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies). Falls dieses Recht verletzt wurde, können Schadensersatzansprüche und eine Vertragsstrafe erhoben werden.

8. Verschwiegenheitspflicht

8.1 Geheimhaltungspflicht

Designschloss verpflichtet sich bei der Zusammenarbeit zur Geheimhaltung aller bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Auftraggeber sowie alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen. Eine Geheimhaltungspflicht währt auch über das Vertragsende hinaus und gilt auch im Falle, dass eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt.

9. Lieferung

Auf Wunsch des Auftraggebers sendet Designschloss die Druckvorlagen und Entwürfe dem Auftraggeber zu. Bei Versendung geht die Gefahr bei Übergabe an den Transporteur auf den Auftraggeber über. Alle Kosten für den Transport hat der Auftraggeber zu tragen. Falls kurzfristige Lieferstörungen eintreten, wird der Auftraggeber unverzüglich informiert. Kommen wir mit unseren Leistungen in Verzug, so ist uns zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Erst nach Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. § 355 BGB bleibt unberührt. Ist die Gegenleistung vom Kunden erbracht worden, so wird diese erstattet.

Eine Lieferungspflicht ist nur dann nicht zu vertreten, soweit diese auf höherer Gewalt beruhen. Als solche gelten z.B. Krieg, Naturkatastrophen, Eingriffe von hoher Hand, Rohstoff- und Energiemangel, nicht vermeidbare Betriebs- oder Transportstörungen. Falls sich eine vom Auftraggeber zugesagte Zulieferung / Beistellung von Material verzögert, verschieben sich entsprechend auch fest zugesagte Liefertermine.

10. Haftung

10.1 Freigabe

Der Auftraggeber verpflichtet sich alle von uns gelieferten Daten oder Ausdrücke vor der Weiterverarbeitung bzw. Druckfreigabe zu prüfen und eventuelle Fehler innerhalb einer Woche nach Erhalt schriftlich zu äußern. Nach Ablauf einer Woche bzw. nach schriftlicher Freigabe gelten die Vorlagen als abgenommen, sofern der Auftraggeber nicht eine längere Prüfungszeit verlangt und die Gefahr geht mit der Abnahme auf den Auftraggeber über. Bei einer Behebung von Fehler auf Wunsch des Auftraggebers, die erst nach Druckfreigabe festgestellt werden, können weitere Kosten entstehen.

10.2 Gewährleistung

Bei nicht Erfüllung der vereinbarten Leistung oder berechtigten Beanstandung ist Designschloss nach eigener Wahl zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet. Im Falle verzögerter oder unterlassener bzw. misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber jedoch vom Vertrag zurücktreten oder eine Herabsetzung der Vergütung verlangen. § 355 BGB bleibt unberührt.

10.3 Haftung

Designschloss haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Die Haftung für Verschulden bei Vertragschluss, positive Forderungsverletzungen und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens begrenzt. Designschloss ist nicht verpflichtet jeden Entwurf, Idee, Anregung, Vorschlag, Konzept etc. der dem Auftraggeber

vorgelegt wird, auf seine rechtliche Unbedenklichkeit zu überprüfen. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit einer Werbemaßnahme hat der Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber verpflichtet sich Designschloss zur Veröffentlichung oder Vervielfältigung freigegebene Vorlagen wie Fotos, Entwürfe oder sonstige Arbeitsunterlagen zu informieren.

Der Auftraggeber ist zum Schadenersatz für alle Nachteile verpflichtet, falls diese durch nicht fristgerecht, nicht ordnungsgemäß angelieferten oder funktionsunfähigen Daten und Datenträgern entstehen, und insbesondere wenn diese von Computerviren befallen sind. Designschloss übernimmt gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden und tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf. In solchen Fällen können keine Schadensersatz- Gewährleistungs- oder sonstige Ansprüche geltend gemacht werden.

11. Widerrufsbelehrung

11.1 Widerrufsrecht

Als Verbraucher können Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrages, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312e Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: Designschloss, Inh. Gergana Lübbbers, Wertingerstr 100, 86156 Augsburg, Tel. +49 (0)821/ 796 49 058, E-Mail: info@designschloss.de

Das Widerrufsrecht erlischt bei Dienstleistungen, wenn wir mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen haben oder Sie diese selbst veranlasst haben.

11.2 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

12. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Augsburg. Für alle sich aus einer Geschäftsbeziehung ergebenden Rechtsfragen gilt der deutsche Gerichtsstand sowie die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

13. Anwendbares Recht

Soweit nicht anders vereinbart, ist auch auf Vertragsverhältnisse mit ausländischen Auftraggebern deutsches Recht anwendbar.

14. Sonstige Bestimmungen

14.1 Salvatorische Klausel

Ist eine oder mehrere der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam so berührt diese nicht die Wirkung der übrigen Geschäftsbedingungen.

14.2 Eigentumsvorbehalt

Die Warenübergabe erfolgt unter Eigentumsvorbehalt des Verkäufers bis zur Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Käufers aus dem Vertrag. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist jede Veränderung zu unserem Nachteil, Veräußerung, Verpfändung, Sicherungs- übereignung oder anderweitige Überlassung an Dritte ohne unsere schriftliche Zustimmung unzulässig.

Diese AGB's unterliegen dem rechtlichen Schutz von Designschloss.de! Wenn Sie diese AGB übernehmen, kopieren oder ohne die ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der Geschäftsführer benutzen, müssen Sie damit rechnen, von einem Rechtsanwalt abgemahnt zu werden.